

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:  
10.01.2021

Produkt:  
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	04.02.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.02.2021	Entscheidung

## Fahrradabstellanlagen im Bereich der Innenstadt

### Beschlussvorschlag:

1. Die Fahrradabstellanlagen in den Erweiterungsbereichen
  - Nr. 2 „Bernhard-von Galen-Straße/Schüppenstraße“
  - Nr. 4 „Poststraße“
  - Nr. 5 „Kuchenstraße“
  - Nr. 6 „Jakobikirche“ und
  - Nr. 11 „Süringstraße“
 werden einschließlich der Lastenradparkplätze wie in den als Anlage 2 beigefügten Planungskonzepten dargestellt und wie im Sachverhalt erörtert realisiert.
2. Die Fahrradabstellanlage im Teilbereich Nr. 7 „Pfauengasse“ wird wie in dem als Anlage 2 beigefügten Planungskonzept dargestellt und wie im Sachverhalt erörtert realisiert, wenn mit dem Parkdeck Mittelstraße Ersatz für die wegfallenden Kfz-Stellplätze geschaffen wurde.
3. Die in der als Anlage 3 beigefügten Bilddokumentation dargestellten vorhandenen Abstellplätze werden wie im Sachverhalt erörtert realisiert.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 4.1 im Zusammenhang mit der Sanierung/Umgestaltung der Fußgängerzone die Realisierbarkeit einer Fahrradtiefgarage im Erweiterungsbereich Nr. 6 „Jakobikirche“ zu prüfen,
  - 4.2 den Bau einer überdachten Abstellanlage im Erweiterungsbereich Nr. 8: „Rosenstraße“ als Anforderung in den Investoren-Wettbewerb „Quartier Kapuzinerstraße und Nachnutzung M-L-Schule“ einzubringen und die konkrete Planung nach Abschluss der Rahmenplanung durchzuführen,
  - 4.3 im Zusammenhang mit der Überplanung des Erweiterungsbereiches Nr. 10 „Rathaus Innenhof“ die Realisierbarkeit einer überdachten Abstellanlage zu prüfen.

## Sachverhalt:

### a) Allgemeine Erläuterungen

Die Einrichtung attraktiver Fahrradabstellanlagen ist Bestandteil der Maßnahmenempfehlungen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt (Handlungsfeld „Durchlässige Innenstadt“; Maßnahme E5). Die Planungsarbeiten wurden mit der Priorität V.3.1 in die Prioritätenliste 2020 für den FB 60, Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" eingestellt.

Nachdem die Fahrradständer am Marktplatz aufgestellt wurden, soll im nächsten Schritt das Angebot an Fahrradabstellplätzen in der gesamten Innenstadt erweitert werden. Hierzu wurden insgesamt 11 Bereiche (Bereiche 2 bis 12) definiert, in denen das Angebot an Fahrradabstellplätzen optimiert bzw. erweitert werden kann. Die Bereiche sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Den Bereich 12 bildet der Bahnhof. Hier ist der Bau eines Fahrradparkhauses verbindlich geplant, so dass dieser Bereich in den Überlegungen außen vorgelassen wurde.

Grundidee ist es, **Abstellmöglichkeiten für Besucher der Innenstadt** im Regelfall in den Eingangsbereichen zur Fußgängerzone anzubieten. Die Fußgängerzone selber sollte nach Möglichkeit von abgestellten Fahrrädern freigehalten werden. Der Besucher sollte nicht mit einem attraktiven Angebot an Fahrradständern direkt in der Fußgängerzone dazu animiert werden, sein Fahrrad mit in die Fußgängerzone mitzunehmen. Ausnahmen bilden hier die Süringstraße und die Bernhard-von-Galen-Straße. Sie stellen wichtige Radverkehrsachsen dar, der Radverkehr ist ganztägig freigegeben. Die Gestaltung der Straßen lässt das Abstellen von Fahrrädern zu, so dass die Planung hier eine Erweiterung des bestehenden Angebotes vorsieht. Ein wesentlicher Schwerpunkt für diese Bereiche ist die Kreuzung der Bernhard-von Galen-Straße mit der Schuppenstraße.

Darüber hinaus berücksichtigt die Planung **Abstellmöglichkeiten für Beschäftigte**, die ihr Fahrrad für längere Zeit sicher und wettergeschützt unterstellen wollen. Die Planung sieht hierfür grundsätzlich sechs überdachte Anlagen vor: Bereich 4 Poststraße, Bereich 6 Jakobikirche, Bereich 7 Pfauengasse, Bereich 8 Rosenstraße, Bereich 9 Christophorus-Kliniken und Bereich 10 Rathaus Innenhof. Ausgehend von einem Einzugsbereich mit einem Radius von 100 ergibt sich ein flächendeckendes Angebot für die Innenstadt (siehe Übersichtsplan). Einschränkend muss angemerkt werden, dass von diesen sechs Standorten nur ein Standort kurzfristig realisiert werden kann bzw. soll. Nähere Angaben hierzu finden sich in den Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen.

Für die zehn Bereiche wurden die Erweiterungsmöglichkeiten analysiert und bewertet sowie ggf. konkretisiert und planerisch dargestellt. Neben der Erweiterung des Angebotes wurde auch der Ersatz vorhandener, aber unpraktikabler und nicht mehr zeitgemäßer Fahrradständer (Einschubbügel als „Felgenkiller“) berücksichtigt.

Zu guter Letzt wurden Stellplätze für **Lastenräder** in die Planung aufgenommen. Lastenräder können sowohl im Wirtschaftsverkehr als auch im privaten Bereich einen Beitrag für die zukünftige, nachhaltige Mobilität leisten und haben in den vergangenen Jahren auch in Coesfeld immer mehr an Bedeutung gewonnen. In den Bereichen 2, 5, 6, 7 und 11 wurden entsprechende Stellplätze mit einer Abmessung von mindestens 2,5 x 1,0 m vorgesehen. Darüber hinaus wurde geprüft, in welchen Bereichen, in denen in den vergangenen Monaten Fahrradstellplätze geschaffen wurden, einzelne Plätze zu einem Lastenradstellplatz „umgewidmet“ werden können. Das Ergebnis wurde in einer „Bilddokumentation“ festgehalten. Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Umsetzung der hierin dargestellten „Umwandlung“. Die Lastenradstellplätze sollen deutlich als solche gekennzeichnet werden. Die genaue Form der Kennzeichnung wird im weiteren Abstimmungsprozess festgelegt. Ein Beispiel ist in der Typenübersicht abgebildet.

In der Abstimmung mit den Fachbereichen 20 (Stadtmarketing und Tourismus) und 50 (Märkte und Kirmessen, Feuerwehr) zeigten sich wie schon bei den Überlegungen für den Marktplatz zahlreiche Nutzungskonflikte. Dies gilt insbesondere für die Fußgängerbereiche in der Süring- und in der Bernhard-von-Galen-Straße. Höchste Priorität bei der Abwägung

haben die hier die Belange des Brandschutzes. Zu berücksichtigen sind insbesondere die definierten Feuerwehrbewegungs- und Feuerwehraufstellflächen. Diese Bereiche scheiden von vornherein als Aufstellflächen für Fahrradständer aus. Darüber hinaus wurden in den Stellungnahmen der beiden Fachbereiche aber auch weitere Flächen benannt, in denen auf die Aufstellung von Fahrradständern verzichtet werden sollte, weil sie für Marktstände oder sonstige Veranstaltungen benötigt werden. Die als Anlage beigefügten Pläne stellen bereits einen im Rahmen des Abstimmungsverfahrens erarbeiteten Kompromiss dar. Wo dies für die Entscheidungsfindung erforderlich ist, wurden die im Rahmen des Abstimmungsprozess definierten Belange und deren Berücksichtigung in den Ausführungen weiter unten erläutert.

Ein Übersichtsplan, Planungskonzepte zu den einzelnen Erweiterungsbereichen, die oben angesprochene Bilddokumentation und eine Typenübersicht sind als Anlage beigefügt.

## b) Erläuterungen zu den einzelnen Erweiterungsbereichen

### Erweiterungsbereich 2: Bernhard-von Galen-Straße/Schüppenstraße)

- Planungs idee/Abstimmungsprozess

Für diesen Bereich war zunächst eine nahezu durchgehende Reihe Anlehnbügel vor den Häusern Bernhard-von-Galen-Straße 2 und 4, unterbrochen vor dem Eingang zu Haus Nr. 4, angedacht. Sowohl der Stadtmarketingverein als auch der FB 50 merkten hierzu an, dass es sich bei dieser Fläche um einen zentralen Stellplatz für Events handele, der nicht verzichtbar sei. Es wurde vorgeschlagen, den Bereich vor den Häusern Nr. 2 und 4 von Fahrradständern freizuhalten und stattdessen den Bereich vor den Häusern Nr. 6 und 8 (östlich der Laterne vor Haus Nr. 4) zu nutzen. Aus Sicht des Fachbereiches 60 ist aber zu befürchten, dass Fahrradständer in diesem Bereich nicht angenommen würden, weil er ca. 45 m außerhalb der Achse der Schüppenstraße liegt. In den Abstimmungsgesprächen konnte dahingehend ein für alle Seiten akzeptabler Kompromiss gefunden werden, dass lediglich der Bereich westlich der Laterne vor dem Haus Bernhard-von-Galen-Straße 2 von Anlehnbügeln freigehalten werden soll. Der Bereich östlich der Laterne kann genutzt werden. Hier wurden zwei Lastenradstellplätze vorgesehen, an die sich dann in östlicher Richtung „normale“ Anlehnbügel anschließen. Die Aufstellung der Bügel erfolgt unter Berücksichtigung der Feuerwehraufstellfläche vor den Häusern Nr. 2 und 4 im 45°-Winkel zum Fahrbahnrand, so dass

→ die Fahrspur einschließlich der Rinnen freigehalten wird,

→ eine genügend breite Durchgangsbreite zwischen Häuserfront und Fahrrädern verbleibt und

→ genügend Platz für die Aufstellung eines Feuerwehrfahrzeugs zwischen Häuserfront und Fahrrädern vorhanden ist.

Da die Nachfrage nach Stellplätzen an dieser Stelle sehr hoch ist, wurde zusätzlich die Erweiterung bzw. der Austausch der vorhandenen Abstellanlage vor dem Schuhgeschäft geprüft und schließlich in die Planung aufgenommen. Durch den Einsatz von Fahrradständern mit einer Hoch-/Tief-Einstellung (wodurch der erforderliche Achsabstand reduziert wird), durch die zusätzliche Nutzung der Fläche zwischen den Bäumen und durch eine insgesamt optimierte Aufstellung kann das Stellplatzangebot an dieser Stelle noch einmal um weitere 21 Plätze gesteigert werden.

- Planung

Erweiterungsbereich 2.1: Bernhard-von Galen-Straße
12 Anlehnbügel Typ A
24 Stellplätze
2 Lastenradstellplätze

Komplett neues Angebot
Erweiterung um 24+2 Plätze
<b>Erweiterungsbereich 2.2: Bernhard-von Galen-Straße/Schuppenstraße</b>
12 Fahrradständer, Typ B, beidseitige Einstellung, hoch/tief, Achsabstand: 50 cm 10 Fahrradständer, Typ B, einseitige Einstellung, hoch/tief, Achsabstand: 50 cm 34 Stellplätze
Ersatz für 13 Vorderradbügel Orion Beta (13 Stellplätze)
Erweiterung um 21 Plätze

### Erweiterungsbereich 3: Kupferstraße

- Planungsidee/Abstimmungsprozess/Planung

In der Kupferstraße gab es früher Fahrradständer. Auf Betreiben der Kaufmannschaft wurden die Ständer nach einem entsprechenden politischen Beschluss entfernt. Die Nachfrage insbesondere vor dem Eingang zur Kupferpassage ist nach wie vor groß. Dort steht ständig eine größere Anzahl von Fahrrädern. Daher wurde im Rahmen der internen Abstimmung diskutiert, ob hier ein zusätzliches Angebot geschaffen werden soll. Insgesamt kam man im Abstimmungsprozess zum Ergebnis, dass in diesem zentralen Bereich der Fußgängerzone auf Fahrradständer komplett verzichtet werden sollte. Mit einem zusätzlichen Angebot würden Radfahrer ausdrücklich in die Fußgängerzone „gelockt“. Das wird als nicht zielführend erachtet. Rund um das ehemalige Postgebäude wurde das Angebot an Fahrradständern deutlich erweitert, so dass für die Kupferstraße insgesamt ein ausreichendes Angebot vorhanden ist.

### Erweiterungsbereich 4: Poststraße

- Planungsidee/Abstimmungsprozess

Die nördlichen der kürzlich neu geschaffenen Anlehnbügel liegen in etwas größerer Entfernung zur Kupferstraße bzw. zum Netto-Eingang und damit nicht ganz so attraktiv. Daher werden sie bisher eher selten genutzt. Mit einer Überdachung kann ein attraktives Angebot für Beschäftigte geschaffen werden, die ihr Fahrrad für längere Zeit sicher und wettergeschützt unterstellen wollen. Gleichzeitig kann so die Nutzungsrate erhöht werden.

- Planung

1 Anlehnbügel in nördlicher Richtung ergänzen, 12 vorhandene und 1 neuen Anlehnbügel überdachen
Erweiterung um 2 Plätze; insgesamt werden 26 Stellplätze überdacht

### Erweiterungsbereich 5: Kuchenstraße

- Planungsidee/Abstimmungsprozess/-ergebnis

Die Planung sieht den Austausch der vorhandenen nicht mehr zeitgemäßen und funktionstüchtigen Bügel gegen moderne Anlehnbügel vor. Zusätzlich wird ein Lastenradstellplatz vorgesehen. Durch eine optimierte Aufstellung kann das Angebot an dieser Stelle leicht gesteigert werden. Die Nachfrage an dieser Stelle ist relativ hoch. Daher wurde im Rahmen der Abstimmung auch eine Variante mit beidseitiger Einstellung und insgesamt 72 Stellplätzen geprüft. Unter Berücksichtigung der Durchfahrtsbreiten und der Feuerwehraufstellflächen lässt sich eine solche Variante aber nicht realisieren.

- Planung

16 Anlehnbügel Typ A
32 Stellplätze
1 Lastenradstellplatz
Ersatz für 13 vorhandene, nicht mehr zeitgemäße und funktionstüchtige Bügel (26 Plätze)
Erweiterung um 6+1 Plätze

#### Erweiterungsbereich 6: Jakobikirche

- Planungsidee/Abstimmungsprozess

Für den Bereich der Jakobikirche wurden 2 Varianten in den Abstimmungsprozess gegeben. Variante 1 sieht den Austausch der heute vorhandenen, einfachen Felgenhalter gegen Anlehnbügel vor. Die heute an der Mauer vorhandenen Vorderradbügel (Orion Beta) bleiben in dieser Variante zunächst im Wesentlichen erhalten. 3 davon im südwestlichen Bereich werden ausgebaut, um Platz für 3 Lastenradstellplätze zu schaffen.

Eine Alternative an dieser Stelle kann eine Fahrradtiefgarage nach einem Beispiel aus Utrecht sein. Bei Realisierung einer solchen Variante könnte der Kirchplatz komplett von Fahrradständern frei geräumt werden, die heute an der Mauer zwischen Kirchplatz und Fußgängerzone platzierten Fahrradständer würden also entfallen. Die auf der Nord- und Südseite der Kirche vorhandenen Felgenhalter werden hingegen auch in dieser Variante durch Anlehnbügel ersetzt. Das InHK sieht die Umgestaltung der Fußgängerzone einschließlich des Kirchplatzes vor. Bei einem Wegfall der Fahrradständer ergeben sich neue Möglichkeiten für eine attraktive Umgestaltung ohne trennende Elemente zwischen Platz und Fußgängerzone. Ausschlaggebend für eine solche Variante wären also neben der Erweiterung und qualitativen Verbesserung des Stellplatzangebotes insbesondere auch städtebauliche Gründe.

Die Gesamtkosten für eine solche Tiefgarage wurden auf ca. 520.000 € geschätzt. Allerdings handelt es bei der als Anlage beigefügten Planung für die Tiefgarage um eine erste grobe Skizze, auf deren Grundlage eine genaue Kostenschätzung nicht möglich ist. Eine seriöse Kostenschätzung wäre daher erst mit einer Konkretisierung der Planung möglich. Im Rahmen der laufenden Fördermaßnahme im Projekt „Urbane Berkel“ ist die Realisierung der Tiefgarage nicht möglich. Hier wäre eine separate Förderung zu beantragen.

Im internen Abstimmungsprozess wurde entschieden, dass dem Rat für den Bereich der Jakobikirche die Realisierung der Planung in der Variante 1 („normale“ Anlehnbügel) vorgeschlagen werden soll. Die Akzeptanz einer solchen Tiefgarage durch die Coesfelder Bevölkerung ist derzeit nicht einzuschätzen. Vor allem sollte die Realisierung einer Tiefgarage unmittelbar im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Fußgängerzone erfolgen. Diese ist aber aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden, kostenintensiven Schulbau-Projekte zeitnah nicht absehbar. Darüber hinaus wäre eine weitere „Großbaustelle“ unmittelbar in der Fußgängerzone für eine Belebung der Innenstadt kontraproduktiv. Über den Bau einer Tiefgarage soll daher erst im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Fußgängerzone diskutiert werden.

Die Zustimmung des Kirchenvorstandes zur Variante 1 liegt vor.

- Planung

Variante 1
55 Anlehnbügel Typ A

110 Stellplätze
3 Lastenradstellplätze
Ersatz für 54 vorhandene, nicht mehr zeitgemäße und funktionsuntüchtige Felgenhalter und für 3 voll funktionstüchtige Vorderrad-Anlehnbüge
Erweiterung um 53 Plätze
Variante 2: Fahrradtiefgarage
30 Anlehnbügel Typ A 60 Stellplätze Zusätzlich Doppelstockparker Typ D, Einstellung hoch/tief, in einer Tiefgarage 148 Stellplätze
Ersatz für 54 vorhandene, nicht mehr zeitgemäße und funktionsuntüchtige Felgenhalter und für 32 Vorderradbügel Orion Beta
Erweiterung um 122 Plätze

#### Erweiterungsbereich 7: Pfauengasse

- Planungs idee/Abstimmungsprozess/Planung

Mit einer überdachten Anlage kann an dieser Stelle ein attraktives Angebot sowohl für Besucher der Innenstadt als auch für Beschäftigte geschaffen werden, die ihr Fahrrad für längere Zeit sicher und wettergeschützt unterstellen wollen. Der Bau der Anlage hat den Wegfall von 5 öffentlichen Pkw-Stellplätzen zur Folge. Im Rahmen des Abstimmungsverfahrens wies der Stadtmarketingverein ausdrücklich darauf hin, dass die Pkw-Stellplätze an dieser zentralen Stelle insbesondere für ältere Menschen sehr wichtig seien. Dieser Punkt wurde in der internen Abstimmung eingehend diskutiert. Schließlich wurde entschieden, dass die Anlage als ein wichtiger Baustein zur Radverkehrsförderung grundsätzlich gebaut werden soll. Immerhin können mit ihm 64 überdachte Fahrradstellplätze anstelle von 5 Pkw-Plätzen angeboten werden. Durch den Verzicht auf eine Tiefgarage an der Jakobikirche erhält dieser Standort ein zusätzliches Gewicht, da ansonsten für den gesamten südlichen und südwestlichen Bereich der Innenstadt keine überdachten Stellplätze für Beschäftigte angeboten werden könnten.

Allerdings wird dem Rat empfohlen, dass wegen der für den Einzelhandel aktuell ohnehin sehr schwierigen Rahmenbedingungen solange mit dem Bau gewartet werden sollte, bis mit dem Parkdeck an der Mittelstraße Ersatzparkplätze bereitgestellt werden können.

Zusätzlich wurden im östlichen Bereich im Durchgang zur Letter Straße zwei Lastenradstellplätze vorgesehen.

- Planung

Überdachte Anlage mit Doppelstockparkern Typ D, Einstellung hoch/tief 64 Stellplätze
2 Lastenradstellplätze
Komplett neues Angebot
Erweiterung um 64+2 Plätze

#### Erweiterungsbereich 8: Rosenstraße

- Planungs idee/Abstimmungsprozess/Planung

Im Bereich der Rosenstraße münden die Radverbindungen aus dem nordwestlichen Stadtgebiet (Hengte, Nord-West) in die Fußgängerzone. Hier wäre eine überdachte Abstellanlage als attraktives Angebot sowohl für Besucher der Innenstadt als auch für Beschäftigte, die ihr Fahrrad für längere Zeit sicher und wettergeschützt unterstellen wollen, sinnvoll. Aktuell wird für diesen Bereich ein Rahmenplan aufgestellt. Der Rahmenplan wird eine umfangreiche Umstrukturierung im gesamten Gebiet zur Folge haben. Daher kann der Bedarf zum jetzigen Zeitpunkt lediglich als Anforderung in die Rahmenplanung eingebracht und die konkrete Planung erst nach Abschluss der Rahmenplanung durchgeführt werden. Um ein flächendeckendes Angebot an Abstellanlagen (insbesondere für Beschäftigte) bereitstellen zu können, muss dieser Standort im Rahmen einer Einzelmaßnahme in jedem Fall entwickelt werden.

#### Erweiterungsbereich 9: Christophorus-Kliniken

- Planungs idee/Abstimmungsprozess/Planung

Im Bereich der Christophorus-Kliniken fehlt ein ausreichendes Angebot an Fahrradabstellplätzen. In der aktuellen Ausrichtung der Kliniken könnten diese z.B. unter anderem auf Flächen an der Beguinenstraße geschaffen werden. Allerdings befinden sich die Kliniken in einem umfangreichen Umstrukturierungsprozess. Parallel wird derzeit ein aktueller Stellplatznachweis für die Kliniken erarbeitet. Dabei ist auch das Thema Fahrradstellplätze zu betrachten und der aktuelle Stellplatzbedarf zu ermitteln. Der so ermittelte Bedarf muss dann in die Planungen für die Umstrukturierungen eingebracht und dort berücksichtigt werden. Eine losgelöste Planung zum jetzigen Zeitpunkt wäre kontraproduktiv. Daher bleibt dieser Bereich zunächst außen vor.

#### Erweiterungsbereich 10: Rathaus Innenhof

- Planungs idee/Abstimmungsprozess/Planung

Für den Rathausinnenhof wurde zur Förderung des Radverkehrs eine überdachte Anlage mit Doppelstockparkern Typ D, Einstellung hoch/tief mit insgesamt 64 Stellplätzen untersucht. Eine solche Anlage hätte den Wegfall von 6 Pkw-Mitarbeiterstellplätzen zur Folge. Mit der überdachten Anlage würde gleichzeitig ein attraktives Angebot sowohl für Besucher der Innenstadt als auch für Beschäftigte (auch der Stadtverwaltung) geschaffen, die ihr Fahrrad für längere Zeit sicher und wettergeschützt unterstellen wollen. Da derzeit Überlegungen in mehrere Richtungen zur zukünftigen Nutzung dieser Fläche angestellt werden, wurden die Planungen für diesen Bereich zunächst zurückgestellt. Mit einer etwaigen Umgestaltung der Fläche wäre z.B. auch der Bau einer Tiefgarage für Fahrräder denkbar. Auch dieser Standort muss im Rahmen einer Einzelmaßnahme zwingend entwickelt werden, um ein flächendeckendes Angebot an Abstellanlagen (insbesondere für Beschäftigte) bereitstellen zu können.

#### Erweiterungsbereich 11: Süringstraße

- Planungs idee/Abstimmungsprozess

Auf der Nordseite stehen heute 18 Vorderradhalter jeweils zugeordnet zu den Straßenlaternen. Die Nachfrage insbesondere im Eingangsbereich zur Kupferpassage ist aber deutlich größer. Für die interne Abstimmung wurde zunächst ein Plan mit markierten Hauseingängen und Darstellung der möglichen Aufstellflächen für Fahrradständer vorbereitet. Auf dieser Grundlage wurde durch den Fachbereich 60 ein Vorschlag zur Erweiterung des Angebotes erarbeitet. Grundsatz der Planung war es dabei zunächst, ein möglichst großes Angebot zu schaffen, dabei aber Hauseingänge freizuhalten und nur die Flächen zwischen den Eingängen für Anlehnbügel zu nutzen (Ausnahme: bereits heute durch Fahrradständer belegte Flächen). Im Ergebnis sah die Planung 31 Anlehnbügel für 62 Räder vor.

Im Abstimmungsverfahren wurde durch die Fachbereiche 20 und 50 auf die große Bedeutung der Süringstraße für Märkte und Veranstaltungen hingewiesen. Durch den Fachbereich 20 wurde der Wunsch geäußert, das vorhandene System beizubehalten und auf eine Erweiterung des Angebotes an Fahrradstellplätzen zu verzichten. Im Verfahren konnte schließlich eine Kompromisslösung mit einer punktuellen Erweiterung des Angebotes erzielt werden. Rücksicht wurde dabei auf den dringenden Wunsch des Fachbereiches 20 genommen, den Bereich vor dem Haus Süringstraße 1 unbedingt freizuhalten. In der ursprünglichen Planung waren dort Stellplätze für 12 Räder vorgesehen. Bei der Entscheidung wurde berücksichtigt, dass die Planung eine deutliche Erweiterung des Angebotes auf der gegenüberliegenden Seite (Schuhgeschäft) vorsieht. Die abgestimmte Planung sieht nunmehr 17 Anlehnbügel für 34 Räder vor. Das Angebot wird damit gegenüber der heutigen Situation nahezu verdoppelt. Zusätzlich wurde im westlichen und östlichen Randbereich jeweils ein Lastenradstellplatz vorgesehen.

- Planung

17 Anlehnbügel Typ A
34 Stellplätze
2 Lastenradstellplätze
Ersatz für 18 vorhandene, nicht mehr funktionstüchtige Vorderradbügel (Typ Orion Beta)
Erweiterung um 16+2 Plätze

### c) Kosten

Die kalkulierten Bruttokosten liegen bei ca. 140.000 €. Berücksichtigt wurde dabei im Erweiterungsbereich 6 „Jakobikirche“ die Variante 1. Ebenfalls enthalten in diesen Kosten ist die überdachte Anlage an der Pfauengasse. Diese schlägt mit Kosten von ca. 50.000 € zu Buche.

Mittel in Höhe von 140.000 € wurden im Rahmen des Gesamtprojektes Berkelstadt Coesfeld (Städtebauförderung) für eine Förderung im Jahr 2021 angemeldet und entsprechend im Haushaltsentwurf 2021 veranschlagt. Der Fördersatz beträgt 60%.

Ob die Anlage an der Pfauengasse bei einer späteren Realisierung über dieses Förderprojekt abgewickelt werden kann, ist derzeit fraglich. Letztendlich hängt das auch vom konkreten Realisierungszeitraum ab.

### Anlagen:

- 1: Übersichtsplan
- 2: Planungskonzepte zu den Erweiterungsbereichen 2, 4 bis 7 und 11
- 3: Umwidmung vorhandener Stellplätze: Bilddokumentation
- 4: Typenübersicht